Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 27. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1565 –

Exportaktivitäten deutscher Unternehmen im Technologiebereich erneuerbarer Energien sachgerecht unterstützen

A. Problem

Unterstützung bei der Erschließung von Auslandsmärkten für den Export von Technologietransferleistungen im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in diesen Ländern in netzfernen Gegenden sowie Förderung der Energiespeicherung.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/1565 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn Vorsitzende

Matthias Berninger Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Matthias Berninger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/1565** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Voraussetzungen für die Erschließung geeigneter Standorte für landgestützte Windenergieanlagen im Ausland zu schaffen. Der Rückgang des Wachstums erneuerbarer Energien im Inland stehe einem rasanten Wachstum vieler Auslandsmärkte gegenüber. Dies sei auf das Fehlen geeigneter Binnenstandorte zurückzuführen. Zukünftige Wachstumsmärkte lägen im Ausland – neben Westeuropa in den osteuropäischen Ländern und in den Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas. Die Erschließung dieser Märkte setze allerdings voraus, dass die Förderung erneuerbarer Energien nicht von der Existenz eines geeigneten Stromnetzes abhängig sei, wie es für das Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien der Fall sei. Ein solches Netz sei insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern nicht vorhanden. Als erster Akzent seien daher dezentrale und lokale Nutzungsmöglichkeiten sowie die Energiespeicherung in den betreffenden Zielländern anzuregen und zu fördern.

Die Antragsteller fordern darüber hinaus eine Liberalisierung der nationalen Energiemärkte. Besondere Aufmerksamkeit müsse außerdem Technologietransferleistungen gewidmet werden, um die Effizienz der Energienutzung in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Den Fördermaßnahmen müssten dabei die internationalen Rahmenbedingungen in geologischer, klimatischer, infrastruktureller und politisch-gesellschaftlicher Hinsicht zugrunde liegen.

Berlin, den 8. November 2006

Matthias Berninger Berichterstatter Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/1565 verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 8. November 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 8. November 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 8. November 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 16/1565 in seiner 23. Sitzung am 8. November 2006 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1565 zu empfehlen.

